gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 02.03.2016 überarbeitet am: 03.08.2015 Seite 1 von 5

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

PRIMA Betonkontakt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / Gemisches: Baustoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0 Fax +49 5532 505-550

E-Mail: info@multigips.de

1.4 NOTRUFNUMMER: Giftnotruf Berlin 030 19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 127272008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

EUH208 enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt Gefahrenhinweis: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Wässrige Kunststoffdispersion mit Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 02.03.2016 überarbeitet am: 03.08.2015 Seite 2 von 5

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken und Arzt konsultieren.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminierte Flächen gründlich mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zu Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Frost, intensiver Wärmeeinwirkung und Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß: VCI 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 02.03.2016 überarbeitet am: 03.08.2015 Seite 3 von 5

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührungen mit den Augen vermeiden.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei guter Raumlüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Bei längeren oder wiederholten Hautkontaktes Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial

muss und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. **Augenschutz:** Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form: flüssig
Farbe: rot
Geruch: schwach

pH-Wert bei 20°C - neutral
Dichte bei 20°C ca. 1,0 g/cm³

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 0°C (Wasser)
Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C (Wasser)
Flammpunkt: Nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte: 1,1 g/cm3 bei 20 °C

Löslichkeit in Wasser/

Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 02.03.2016 überarbeitet am: 03.08.2015 Seite 4 von 5

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht toxisch.

Primäre Reizwirkung

Geringe Reizung möglich.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. Absorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Klärung) in Gewässer gelangen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 20 Wässrige Suspensionen, die Farbe oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter

08 01 19 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

UN-Nr. Keine.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 02.03.2016 überarbeitet am: 03.08.2015 Seite 5 von 5

Transportgefahrenklasse(n) Nicht zutreffend.

Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend.

Umweltgefahren: Keine

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code: Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

EU-Vorschriften

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Angaben zur VOC-Richtlinie

Richtlinie 2004/42/EG VOC der EU: < 1,0 % VOC der EU in g/l: EU-Grenzwert: 30 g/l

Dieses Produkt enthält < 3 g/l VOC

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Aktualisierung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 Datenblatt ersetzt Ausgabe vom 11.03.2014

Datenblatt ausstellender Bereich:

VG-ORTH GmbH & Co. KG Holeburgweg 24 D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0 Fax +49 5532 505-550